

## Corona-Hygiene-Handlungsempfehlung für die Sportgruppen-Wiederaufnahme der Outdoor-Übungsstunden ab 15.10.20



### 1. Gruppengröße:

Die Trainingsgruppe besteht aus insgesamt maximal 20 Personen (z.B. 19 Sportler + ÜL).

### 2. Wer darf am Training teilnehmen?

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV2 -Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
- Kein Nachweis einer SARS-CoV2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
- In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- Aktuell kein ausstehendes Ergebnis auf einen freiwilligen oder verpflichtenden Test auf SARS-CoV2
- Kein Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen

In allen anderen Fällen muss von einer Aufnahme des Trainings und einem Besuch der Trainingsstätte Abstand gehalten werden. Über das weitere Vorgehen hat der behandelnde Arzt zu entscheiden. Vor der Teilnahme am Sportbetrieb durch Personen der Hochrisikogruppen (z.B. Senioren, Vorerkrankte, etc.) ist eine individuelle Einschätzung nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt zu empfehlen. Der Übungsleiter hat vor Trainingsbeginn darauf hinzuweisen.

### 3. Abstandsgebot

Es gilt das generelle Abstandsgebot von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern für die gesamte Zeit der Übungsstunde. Dies gilt auch für die Fahrt zum Training, d.h. Fahrgemeinschaften sind nur von Teilnehmern des gleichen Hausstandes möglich.

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

### 4. Dokumentation der Teilnehmer

Jeder ÜL hat eine Liste der jeweiligen Teilnehmer mit Kontaktdaten zu führen und diese für mind. 3 Wochen aufzubewahren. Aus Hygienegründen wird die Liste ausschließlich vom ÜL geführt und nicht per Eintragung der Teilnehmer.

### 5. Sanitäranlagen (Tennisheim)

Umkleiden und Duschen müssen weiterhin verschlossen bleiben. Die Toiletten sind während des Tennisbetriebes geöffnet und benutzbar. Auf das korrekte Händewaschen und anschließendes Desinfizieren ist hinzuweisen.